16. Wahlperiode 11. 11. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/10705 –

Entwicklung der jüdischen Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat im Jahr 2007 die jüdische Zuwanderung aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (ausgenommen: die der Europäischen Union beigetretenen Staaten) auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt (BGBl. 2007 Teil I, S. 748, 751).

Durch diese neuen Einreisevoraussetzungen ist die jüdische Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland faktisch zum Erliegen gekommen. Eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergab: Ganze 14 Aufnahmezusagen wurden im letzten Jahr für Anträge erteilt, die auf der neuen gesetzlichen Grundlage gestellt worden waren (Bundestagsdrucksache 16/8716).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage 16/8716 vom 4. April 2008 wird verwiesen.

Die in den Antworten für 2008 genannten Zahlen betreffen den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 27. Oktober 2008.

 a) Wie viele Jüdinnen und Juden haben – vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr auf Grundlage der gesetzlichen Neuregelung 719 Anträge für 1 174 Personen gestellt worden waren und dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hiervon im Jahr 2007 gerade einmal 14 positiv mit einer Aufnahmezusage beschieden hat (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8716, S. 2) – im Jahr 2008 einen Aufnahmeantrag für wie viele Personen gestellt?

Im Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer wurden im Jahr 2008 insgesamt 275 Neuanträge für insgesamt 387 Personen gestellt.

b) Wie viele der sog. Neuanträge wurden im Jahr 2008 bewilligt?

Im Jahr 2008 wurden 60 Neuanträge positiv beschieden und damit für 75 Personen Aufnahmezusagen erteilt.

c) Wie lange dauert die Bearbeitung dieser Neuanträge durch das BAMF im Durchschnitt?

Über die Bearbeitungsdauer wird keine Statistik geführt.

d) Für wann rechnet das BAMF mit dem Abschluss der Bearbeitung der über 700 im letzten Jahr nicht beschiedenen und der im Jahr 2008 gestellten Neuanträge?

Gemäß Ziffer II Nr. 2 des Umlaufbeschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 18. November 2005, umgesetzt in der Ziffer II Nr. 2 Satz 1 der Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 24. Mai 2007, sind Anträge von Personen, die nach dem 30. Juni 2001 und vor dem 1. Januar 2005 einen Antrag auf Erteilung einer Aufnahmezusage gestellt haben (ÜII-Anträge) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorrangig zu bearbeiten, d. h., ein Großteil der Neuanträge kann erst nach Erledigung der ÜII-Anträge beschieden werden.

2. Wie viele Jüdinnen und Juden sind im Jahr 2008 auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung tatsächlich in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert (bitte nach Monaten und Bundesländern aufschlüsseln)?

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt keine personenbezogene Einreiseregistrierung. Die Erkenntnisse des Bundesamts zu Einreisen beruhen auf Mitteilungen der Länder. Danach sind im Jahr 2008 insgesamt 1 198 Personen im Rahmen des jüdischen Zuwanderungsverfahrens eingereist.

- 3. Wie viele Aufnahmeanträge wurden vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Jahr 2007 keinen einzigen diesbezüglichen Fall bestätigen konnte (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8716, S. 4, 6 und 7) im Jahr 2008 abgelehnt,
 - a) weil die Antragstellerin/der Antragsteller keine Deutschkenntnisse entsprechend der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen konnte,

Bisher sind in zwei Fällen die Anträge wegen mangelnden Nachweises der Sprachkenntnisse abgelehnt worden.

b) weil die Antragstellerin/der Antragsteller nicht hinreichend gewährleisten konnte, in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können bzw.

Bisher gab es dreißig Ablehnungen wegen negativer Integrationsprognose.

c) weil kein Nachweis erbracht werden konnte, dass die Antragstellerin/ der Antragsteller Aufnahme in einer jüdischen Gemeinde im Bundesgebiet finden wird (bitte aufschlüsseln)?

Bisher erfolgten acht Ablehnungen wegen fehlender Zustimmung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden bzw. der Union Progressiver Juden. Eine Differenzierung bzw. Aufschlüsselung nach einzelnen jüdischen Gemeinden ist nicht möglich.

Antwort zu den Fragen 3a bis 3c:

Im Jahr 2008 sind bisher 195 Ablehnungsbescheide für insgesamt 250 Personen ergangen. Die Differenz zwischen dieser Gesamtzahl und den o. g. Einzelfällen ergibt sich dadurch, dass auch Ablehnungsbescheide aus anderen Gründen ergangen sind; z. B. wegen des Ausschlusses von Zweitanträgen bei ungenutzt abgelaufener früherer Aufnahmezusage oder mangels hinreichenden Nachweises der jüdischen Nationalität oder Abstammung.

4. a) Wie viele dieser so genannten Übergangsfälle (Ü-II-Anträge; das sind Anträge, die zwischen dem 1. Juli 2001 und dem 31. Dezember 2004 gestellt worden waren) liegen dem BAMF derzeit insgesamt vor, vor dem Hintergrund, dass dem BAMF im Jahr 2007 noch 8 259 Anträge sog. Übergangsfälle II vorlagen und das BAMF im Jahr 2007 hiervon gerade einmal 61 positiv mit einer Aufnahmezusage beschieden hat (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8716, S. 2)?

Dem BAMF liegen derzeit insgesamt 2 197 (aktive) Ü-II Anträge vor, also solche, bei denen die Antragsteller die neuen Antragsunterlagen eingereicht haben. Im Übrigen (Differenz zu 8 259 abzüglich bereits entschiedener ÜII-Fälle) handelt es sich um Anträge, die von den Antragstellern trotz entsprechender Informationen nicht mehr weiter betrieben worden sind.

b) Wie viele dieser Ü-II-Anträge wurden im Jahr 2008 bewilligt?

Im Jahr 2008 wurden bisher 286 Anträge positiv beschieden und damit 400 Personen Aufnahmezusagen erteilt.

c) Wie viele dieser Ü-II-Anträge wurden im Jahr 2008 abgelehnt?

Im Jahr 2008 wurden bisher 155 Anträge abgelehnt und damit gegenüber 200 Personen eine Aufnahmezusage versagt.

d) Wie lange dauert die Bearbeitung dieser Ü-II-Anträge durch das BAMF im Durchschnitt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1c verwiesen.

e) Für wann rechnet das BAMF mit dem Abschluss der Bearbeitung dieser über 8 000 nicht beschiedenen Ü-II-Anträge?

In Anbetracht der Komplexität der zu prüfenden Akten ist nicht vor Ende 2009 mit einem Abschluss der Bearbeitung zu rechnen.

f) Gibt es hinsichtlich des zunächst ausgesetzten und nunmehr langen Bearbeitungszeitraums Präferenzen (z. B. im Hinblick auf ältere einwanderungswillige Jüdinnen und Juden)?

Die Anträge von Personen, die selbst jüdischer Abstammung sind und vor 1945 geboren wurden ("Opfer nationalsozialistischer Verfolgung"), werden vorrangig bearbeitet. Dies gilt auch für Härtefälle.

5. Entsprechen diese niedrigen Zugangszahlen jüdischer Einwanderinnen und Einwanderer (Ü-II-Fälle und Neuanträge) den quantitativen Erwartungen der Bundesregierung (im Hinblick auf die gesetzliche Neuregelung im letzten Jahr), und wenn nein, mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung hier gegenzusteuern?

In Hinblick auf die stärkere Berücksichtigung der Integrationsprognose der jüdischen Zuwanderer ist ein Rückgang der Antragszahlen von der Bundesregierung erwartet worden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich die persönlichen Lebensumstände in den Herkunftsstaaten der jüdischen Zuwanderung mittlerweile in vielen Fällen verbessert haben, so dass auch aus diesem Grund ein Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen ist.

6. a) In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2005 bis 2008 – vor dem Hintergrund, dass das BAMF in einer Übersicht vom 29. August 2008 ausweist, dass in 2 684 Fällen die Aufnahme von jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern – trotz einer Aufnahmezusage – in der Bundesrepublik Deutschland "abgelehnt" worden sei – eine derartige Ablehnung (bitte nach Jahren und Bundesland aufschlüsseln)?

Die in der Frage benannte Übersicht (AjES-Statistik) weist Ablehnungen der Aufnahme seitens der Länder aus. Aus der Übersicht geht nicht hervor, ob zuvor eine Aufnahmezusage vorlag. Fälle, in denen Antragsteller trotz erfolgter Aufnahmezusage nicht aufgenommen wurden oder in denen ein Visum trotz ergangener Aufnahmezusage verweigert wurde, werden statistisch nicht erfasst.

b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann aus welchen Gründen die Einreise von j\u00fcdischen Einwanderinnen und Einwanderern in die Bundesrepublik Deutschland – trotz einer Aufnahmezusage – abgelehnt werden?

Die Aufnahmezusage des für ÜII- und Neuanträge zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist gemäß Ziffer II Nr. 4 Satz 1 des IMK vom 18. November 2005, umgesetzt in der Ziffer II Nr. 4 Satz 1 der Anordnung des Bundesministeriums des Innern, ein Jahr ab Bekanntgabe wirksam und erlischt, wenn innerhalb dieses Zeitraum kein Visum beantragt wird. Die Aufnahmevoraussetzungen und die allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Visumerteilung der Auslandsvertretung vorliegen.

- 7. a) In wie vielen Fällen erfolgte vor dem Hintergrund, dass das BAMF in seiner o. g. Übersicht ausweist, dass in immerhin 11 847 Fällen jüdische Einwanderinnen und Einwanderer nicht in die Bundesrepublik Deutschland einreisen konnten, z. B. weil sie von der Deutschen Botschaft trotz einer Aufnahmezusage kein Visum erhalten hatten in den Jahren 2005 bis 2008 keine Einreise, weil die betreffende jüdische Einwanderin bzw. der betreffende jüdische Einwanderer von der Deutschen Botschaft trotz einer Aufnahmezusage kein Visum erhalten hatte (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann die Deutsche Botschaft in diesen Fällen trotz einer Aufnahmezusage aus welchen Gründen die Einreise verweigern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6a verwiesen.

8. a) In wie vielen Fällen erfolgte – vor dem Hintergrund, dass das BAMF in seiner o. g. Übersicht ausweist, dass in nicht weniger als 53 912 Fällen jüdische Einwanderinnen und Einwanderer nicht einreisen konnten, weil ein Jahr nach Zustellung der Aufnahmezusage sie noch nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingereist waren ("Fristablauf") – in den Jahren 2005 bis 2008 keine Einreise wegen Fristablauf (bitte nach Jahren und Bundesland aufschlüsseln)?

Eine nach Jahren und Ländern aufgeschlüsselte Statistik wird nicht geführt.

b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Frist festgelegt?

Aufgrund Ziffer II Nr. 4 Satz 1 des Umlaufbeschlusses der IMK vom 18. November 2005, umgesetzt in der Ziffer II Nr. 4 Satz 1 der Anordnung des Bundesministeriums des Innern, ist die Aufnahmezusage ein Jahr ab Bekanntgabe wirksam und erlischt, wenn nicht innerhalb dieses Zeitraums das Visum beantragt oder eine Fristverlängerung aus triftigem Grund nach Satz 2 gewährt wird.

c) Gibt es für andere Zuwanderergruppen ähnliche Fristsetzungen, und wenn ja, welche?

Nein

d) In welcher Form sind die jüdischen Einwanderinnen und Einwanderer vorab auf diese Frist hingewiesen worden?

In den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erlassenen Bescheiden wird auf die Erlöschensfrist hingewiesen.

e) In wie vielen Fällen hatten die betroffenen jüdischen Einwanderinnen und Einwanderer nach dem sog. Fristablauf versucht, dennoch (verspätet) in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen?

Hierzu erhebt die Bundesregierung keine statistischen Daten.

f) Konnte bei solchen verspäteten Einreiseversuchen, die Einreise z. B. über die sog. Härtefallklausel doch noch ermöglicht werden, und wenn ja, wie oft?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8e verwiesen.

9. a) Wurde – vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt hatte, dass "im Verlauf des Jahres 2008" die Evaluation des für die jüdische Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland genutzten Punktesystems vorgelegt werden soll (Bundestagsdrucksache 16/8716, S. 7) – diese Evaluation inzwischen vorgelegt, bzw. wann soll diese nun endlich vorgelegt werden?

Der Beirat Jüdische Zuwanderung beauftragte in seiner letzten Sitzung am 1. Juli 2008 den Geschäftsführenden Ausschuss, das Aufnahmeverfahren zum Stichtag 31. Dezember 2008 zu evaluieren. Es ist geplant, den Evaluierungsbericht dem Beirat im Frühjahr 2009 vorzulegen.

b) Wird diese Evaluation den Mitgliedern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt, und wenn nein, warum nicht?

Der genannte Umlaufbeschluss IMK vom 18. November 2005 legt in Ziffer II Nr. 10 als eine "Aufgabe dieses Beirats ... (die) Überprüfung des Aufnahmeverfahrens ..." fest. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Beirat zu gegebener Zeit über die Veröffentlichung entscheiden wird.

